

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Lenke, Klaus Haupt, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/3398 –**

Einführung eines allgemeinen Pflichtdienstes für Frauen und Männer (Nachfrage zu Bundestagsdrucksache 15/3267)

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit Schreiben vom 13. Mai 2004 wandte sich die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Christel Riemann-Hanewinkel, an den Präsidenten des Deutschen Bundestages mit der Bitte, die Frist zur Beantwortung der Kleinen Anfrage „Einführung eines allgemeinen Pflichtdienstes für Frauen und Männer“ zu verlängern. Die „Fragenkomplexität“ erlaube keine fristgerechte Beantwortung führte die Parlamentarische Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinkel aus.

Trotz der Fristverlängerung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP, welche aus 33 Fragen bestand, konnten seitens der Bundesregierung auf diese Fragen lediglich elf Antworten gefunden werden. Der Umfang jeder dieser Antworten beträgt in der Regel einen, höchstens jedoch zwei Sätze.

Bei der Beantwortung wurden teilweise thematisch nicht zusammenhängende Fragenkomplexe gebildet und daraus explizit nur eine Frage beantwortet (siehe Bundestagsdrucksache 15/3267 „Zu Fragen 6–10“). Aus diesem Grund ist es notwendig, Teile der Fragen erneut zu stellen.

1. Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, dass nicht nur unter der Homepage des Bundesministeriums des Innern, sondern auch unter der Homepage der Bundesregierung (<http://www.bundesregierung.de/Reden-Interviews,11635.624640/interview/Interview-mit-Bundesminister-S.htm>) offiziell das Interview des Bundesministers des Innern, Otto Schily, aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 19. März 2004 zu finden ist, in welchem der Minister en passant die Frage nach Einführung eines sozialen Pflichtjahres „angesichts der neuen Dimension der Bedrohung“ stellt, wenn dies nicht die Auffassung der Bundesregierung widerspiegelt?

2. Wie ist zu erklären, dass das unter Frage 1 erwähnte Interview auf der Homepage der Bundesregierung mit der Erklärung „Der Terrorismus ist in Europa. Man muss nicht erst warten, bis jemand eine Straftat vollbracht hat. In Notlagen sind viele Helfer nötig. Da könnte ein Pflichtjahr – das sicher auch andere soziale und gesellschaftliche Zielrichtungen hätte – helfen.“ eingeleitet wird, obwohl die Bundesregierung behauptet, sie habe keine „aktuellen Pläne“ zur Einführung eines solchen Pflichtjahres und vor dem Hintergrund, dass dieser Passus seitens der Bundesregierung in das Interview eingefügt wurde und nicht Bestandteil des „Originalinterviews“ in der „Süddeutschen Zeitung“ ist, welches durch den von der Bundesregierung entfernten Passus „Der Bundesminister spricht von einer neuen Dimension der Bedrohung und fordert mehr Kompetenzen für den Bund“ eingeleitet wurde?
3. Ist die Bundesregierung bereit, diesen eingefügten Passus von ihrer Homepage zu entfernen?

Der eingangs der Frage 2 zitierte Passus ist die Einleitung zu dem auf der Homepage der Bundesregierung veröffentlichten Interview von Bundesminister Otto Schily in der Süddeutschen Zeitung vom 19. März 2004, während der am Ende der Frage 2 zitierte Passus die Einleitung zu dem auf der Homepage des Bundesministeriums des Innern ebenfalls abgedruckten Interview ist; dieser am Ende der Frage 2 zitierte Passus war auch Unter-Überschrift zu dem Interview in der Süddeutschen Zeitung. Solche einleitenden Passagen fassen nachfolgende Texte redaktionell zusammen, um die Internetnutzerinnen und Internetnutzer auf wesentliche Inhalte des eingestellten Textes aufmerksam zu machen. Für die Bundesregierung ist kein Grund ersichtlich, solche redaktionellen Einleitungen von den Homepages der Bundesministerien und von der vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung betriebenen Homepage der Bundesregierung entfernen zu lassen.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Bekämpfung des internationalen Terrorismus eine der derzeit wichtigsten außen- wie innenpolitischen Aufgaben. Die Bedeutung dieser Aufgabe kommt auch in der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung und damit auf den Homepages der Bundesregierung und des für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Bundesministeriums des Innern zum Ausdruck. Die politische Diskussion, wie unser Land vor Terroranschlägen geschützt werden kann, muss offen geführt werden können. Die Bundesregierung als Kollegialorgan bewertet und kommentiert Überlegungen ihrer Mitglieder im Rahmen der jeweiligen Ressorthoheit nur in den nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Verfahren. Dementsprechend hat sie die Kleine Anfrage vom 28. April 2004, Bundestagsdrucksache 15/3027, schon in der Bundestagsdrucksache 15/3267 beantwortet.

4. Was bedeutet nach Ansicht der Bundesregierung in diesem Zusammenhang „ein Jahr“, wenn unter der Beantwortung zu Frage 4 (Bundestagsdrucksache 15/3267) behauptet wird, dass eine derartige „Konkretisierung“ von den Bundesministern Otto Schily und Brigitte Zypries nicht getroffen wurde, obwohl beide die Einführung eines „allgemeinen Pflichtjahres“ und nicht in die Einführung eines „allgemeinen Pflichtdienstes“ ohne spezifische Zeitangabe forderten?
5. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung der Bundesminister Otto Schily und Brigitte Zypries, dass ein Pflichtdienst zwölf Monate umfassen und damit länger als Wehr- und Zivildienst mit neun bzw. zehn Monaten dauern soll?

Die schon in Frage 4 der Kleinen Anfrage vom 28. April 2004, Bundestagsdrucksache 15/3027, unterstellte, hier nochmals wiederholte angebliche „Forde-

zung“ von Bundesminister Otto Schily und Bundesministerin Brigitte Zypries zur Einführung eines Pflichtdienstes oder Pflichtjahres gibt es nicht.

6. Hält die Bundesregierung einen solchen Dienst in einem demokratischen Rechtsstaat für wünschenswert und für mit der Demokratie vereinbar?

Wie in der Bundestagsdrucksache 15/3267 als Antwort auf Frage 1 der Kleinen Anfrage vom 28. April 2004, Bundestagsdrucksache 15/3027, bereits festgehalten, hat die von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, eingesetzte Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft – Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ in ihrem Abschlussbericht keine Empfehlung für einen derartigen Pflichtdienst ausgesprochen. Die Bundesregierung hat auch keine aktuellen Pläne, einen allgemeinen Pflichtdienst einzuführen. Ihr stellt sich daher auch nicht die Frage seiner Vereinbarkeit mit dem Prinzip des demokratischen Rechtsstaates.

7. Soll das von der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, angeregte Rechtsgutachten zu den strittigen Fragen der Einführung eines Pflichtjahres für alle jungen Männer und Frauen in Auftrag gegeben werden?

Falls ja, wann?

8. Welche Kosten erwartet die Bundesregierung durch die Vergabe eines solchen Gutachtens?

9. Welche „strittigen Fragen“ sollten durch ein solches Rechtsgutachten geklärt werden (bitte genaue Aufschlüsselung)?

Ein Rechtsgutachten könnte sinnvoller Weise nur dann in Auftrag gegeben werden, wenn es konkrete, rechtlich bewertbare Pläne zur Einführung eines allgemeinen Pflichtdienstes und seiner spezifischen Ausgestaltung gäbe. Wie schon in Bundestagsdrucksache 15/3267 als Antwort auf Frage 1 der Kleinen Anfrage vom 28. April 2004, Bundestagsdrucksache 15/3027, ausgeführt und auch in der Antwort zu Frage 6 der vorliegenden Kleinen Anfrage nochmals festgehalten, gibt es keine solchen Pläne.

